

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

zur Durchführung der Hilfe zur
Erziehung beauftragten Einrichtungen
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

2.03.2021
43.21-438-95/2

Frau Sabine Lehmann
Tel 0221 809-4025
Fax 0221 8284-3945
sabine.lehmann@lvr.de

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände NW
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege NW

Rundschreiben 43/1/2021

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen hier: Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld) Erhöhung des Erziehungsbeitrages (Erziehungsbeitrag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 9. Februar 2021 die materiellen
Aufwendungen für Pflegekinder zum **01.01.2021** wie folgt erhöht:

	bisher	ab dem 1.1.2021
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	552,00 €	602,00 €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollende- ten 14. Lebensjahr	630,00 €	687,00 €
für Jugendliche ab dem vollen- den 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und jungen Volljährigen im Einzelfall	767,00 €	837,00 €

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag Vollzeitpflege) erhöhen sich von 262,00 € auf **286,00 €**.

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII

Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit beträgt der Erziehungsbeitrag für Erziehungsstellen

bisher	ab dem 1.1.2021
878,00 €	959,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie